Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Richtlinie Seenentwicklung – See

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Seen in Niedersachsen

Über 27.000 **Seen** (≈ 70 km² ≈ 0,15 % der Landesfläche) davon:

3600 Seen ≥ 1 ha
30 Seen ≥ 50 ha
3 Seen ≥ 500 ha (Steinhuder Meer, Dümmer, Zwischenahner Meer)
2 Seen ≥ 1000 ha (Steinhuder Meer mit 2910 ha größter Flachsee Deutschlands)

Von den Seen über 50 ha sind **27 als EG-WRRL-Seen** gemeldet:

- 11 natürliche Seen (**NWB**)
- 8 erheblich veränderte Seen (**HMWB**) darunter 6 Harztalsperren
- 8 künstliche Stillgewässer (**AWB**, 6 Baggerseen, 1 Speicherbecken, 1 Stadtsee: Der Maschsee in Hannover)

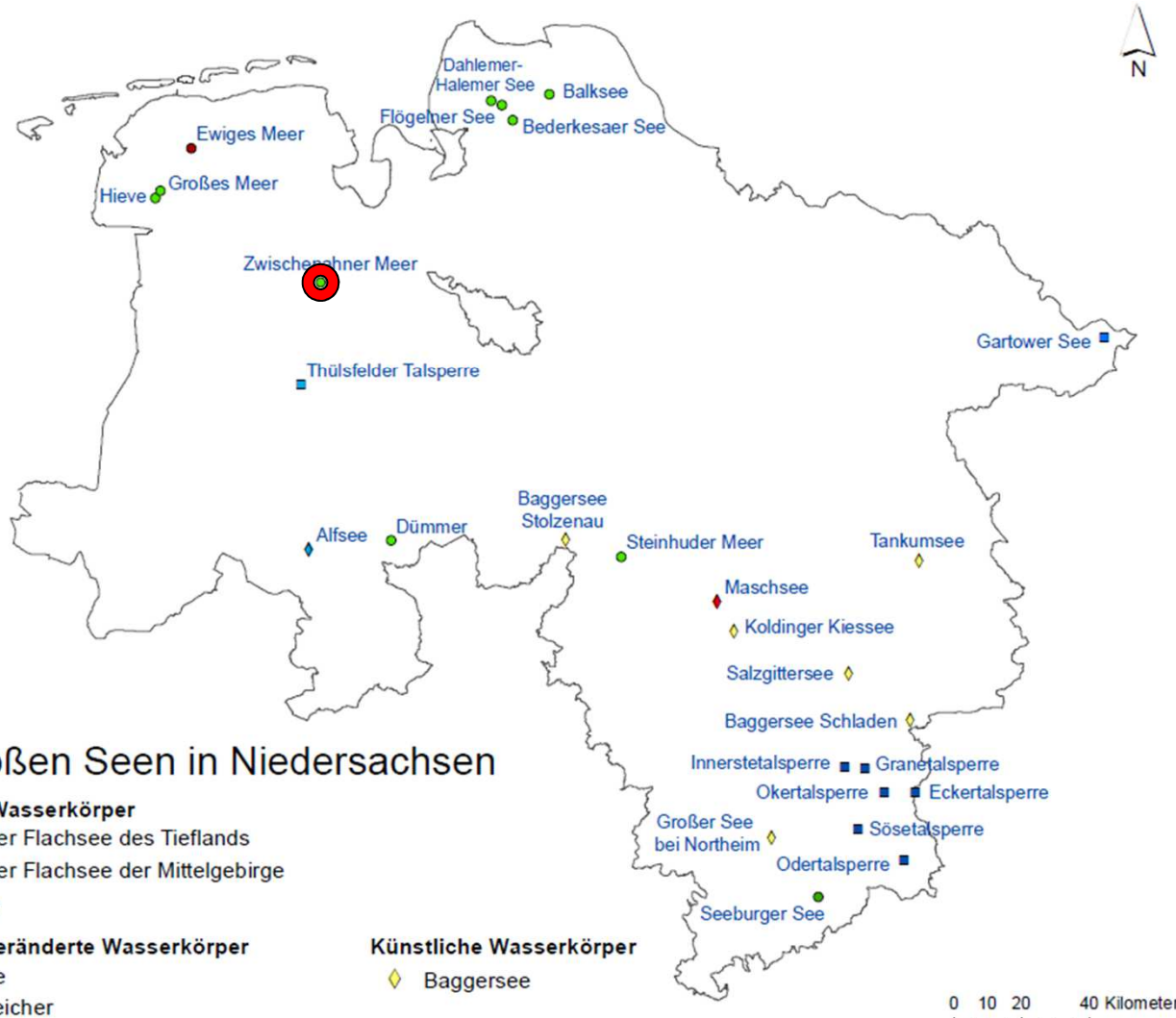

Die großen Seen in Niedersachsen

Natürliche Wasserkörper

- natürlicher Flachsee des Tieflands
- natürlicher Flachsee der Mittelgebirge
- Moorsee

Erheblich veränderte Wasserkörper

- Talsperre
- Flachspeicher
- Flusssee

Künstliche Wasserkörper

- Baggersee
- Flachspeicher
- Stadtsee

0 10 20 40 Kilometer

1:1.250.000

Ökologischer Zustand, Handlungsbedarf

- NI: dicht besiedeltes Flächenland mit vielen großen und kleinen Seen mit unterschiedlichen Wassernutzungen wie Segeln, Fischen und Baden
- Landwirtschaft hat große Bedeutung und zugleich große Auswirkung auf Zustand der Gewässer
- Ziel der WRRL: Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt
- In NI: Viele der großen Seen (> 50 ha) und viele weitere haben keinen guten ökologischen Zustand
- Hoher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Seen
- Zusammenspiel verschiedener Akteure erforderlich

Verteilung der ökologischen Zustandsklassen der 27 niedersächsischen EG-WRRL-Seen 2013

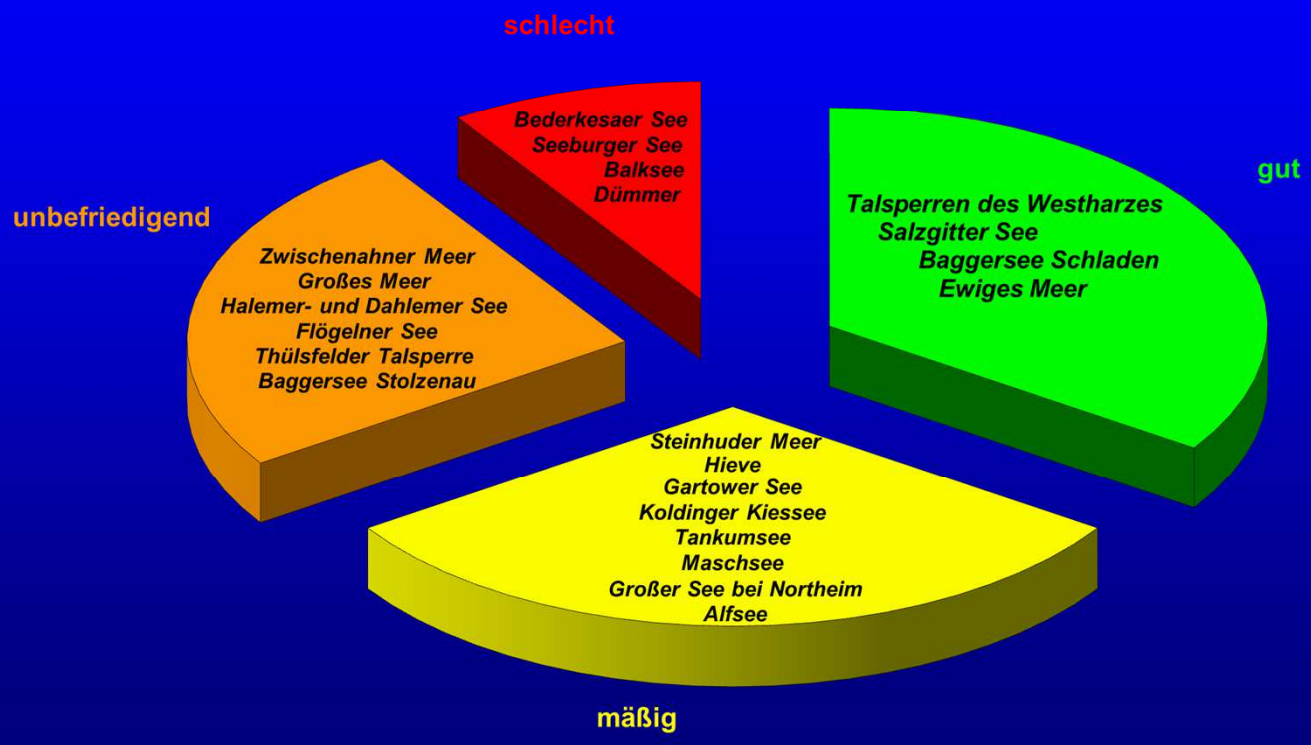

Von den 11 natürlichen niedersächsischen Seen befindet sich zurzeit nur einer im guten ökologischen Zustand !

Niedersächsisches Ministerialblatt

66. (71.) Jahrgang | Hannover, den 13. 4. 2016 | Nummer 15

INHALT

A. Staatskanzlei

B. Ministerium für Inneres und Sport

C. Finanzministerium

RdErl. 22. 3. 2016, Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) 490
64100

D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

F. Kultusministerium

G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erl. 13. 3. 2016, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen 491
79300

I. Justizministerium

K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

RdErl. 30. 3. 2016, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung (RL Seenentwicklung — SEE) 495
28200

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bek. 30. 3. 2016, Anerkennung der „G. Jordan Beteiligungen Familienstiftung“ 500

Bek. 31. 3. 2016, Anerkennung der „H. und R. Linde-Stiftung“ 500

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bek. 17. 3. 2016, Anerkennung der „Stiftung Lebenshilfe Hildesheim“ 500

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bek. 10. 3. 2016, Feststellung gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2011/92/EU (ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover) 500

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Bek. 12. 4. 2016, Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Autobahn 39 von Lüneburg bis Wolfsburg, 7. Bauabschnitt (Ehra—Wolfsburg) 500

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Bek. 23. 3. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG; Neubau eines Deichverteidigungsweges und Beseitigung von Profildefiziten im Bereich Buttelerhörne bis Neuenhuntorf (Landkreis Wesermarsch) 501

Bek. 29. 3. 2016, Veröffentlichung gemäß den §§ 82 und 83 WHG und § 14 l UVPG; Maßnahmenprogramme, Bewirtschaftungspläne und Umweltberichte für die Flussgebietseinheit Weser 501

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

Bek. 4. 4. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Oestmann & Co. Biogas GmbH, Rethem) 502

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Bek. 23. 3. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biogas Deister GmbH & Co. KG, Bad Münder) 502

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Bek. 20. 1. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Steinemann GmbH & Co. KG, Steinfeld) 503

Bek. 17. 3. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Wienerberger GmbH, Hude) 503

Bek. 6. 4. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Emsland Frischgeflügel GmbH, Haren [Ems]) 503

NLWKN

Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
21.04.2016

Umweltministerium: 10 Millionen Euro für die Entwicklung von Seen

Niedersachsen wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 10 Millionen Euro aus dem EU-Förderprogramm ELER und aus Landesmitteln für die Entwicklung von Seen zur Verfügung stellen. Das teilte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz am (heutigen) Donnerstag mit.

Mit der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung“ (RL Seenentwicklung - SEE) soll die Wasserqualität von Seen möglichst dauerhaft verbessert werden. Dies ist zugleich ein Ziel der Bewirtschaftungspläne beziehungsweise Maßnahmenprogramme nach den Bestimmungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

„Es gibt einen hohen Handlungsbedarf. Ich freue mich, dass mit dieser Förderung ein Beitrag für den Naturschutz und damit auch für die Gewässernutzer wie Erholungssuchende und Anlieger geleistet werden kann", sagt Umweltminister Stefan Wenzel „Wir freuen uns auf ein großes Interesse und Engagement aller Beteiligten.“

Viele der 27 niedersächsischen Seen mit einer Fläche von mindestens 50 Hektar, die nach den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu bewirtschaften sind, und auch viele der kleineren Seen befinden sich derzeit nicht in einem guten Gewässerzustand. Meist sind hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten für den aktuellen Zustand verantwortlich.

Anträge für das erste Verfahren können ab sofort bis zum 31.05.2016 an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gestellt werden. Weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren erhalten Sie beim NLWKN unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/foerderprogramme/bewilligungsstelle_euzuwendungen/richtlinie_see/seenentwicklung-see-142603.html

und im Umweltministerium unter:
http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/foerdermoeglichkeiten/foerderung-der-seenentwicklung-142384.html

Förderfähige Vorhaben

- Investitionen zur naturnahen Seenentwicklung (z. B. Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen)
- Investitionen zur Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen)
- Entschlammung (als Sanierungskomponente)
- Vorhaben zur Verbesserung der Wasserretention
- Erprobung innovativer Verfahren (entsprechend SdT, Wirkungsnachweis in vergleichbaren Gewässern erforderlich)
- Planungen, konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen
- Erwerb von Grundstücken (nicht als alleiniges Vorhaben)

Nicht förderfähig

Vorhaben, zu denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, wie:

- verbindlich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen
- Unterhaltung von Gewässern (nach dem WHG und NWG eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung)

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts

- Juristische Personen, die wasserwirtschaftliche oder sonstige diesbezüglich relevante Aufgaben wahrnehmen

EU-mitfinanzierte Förderung

- Art der Förderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung
- Förderhöhe: 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben einschl. der gültigen Umsatzsteuer (sofern keine Rückerstattung im Rahmen einer Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Eigenanteil: 10 v. H.
- Sachleistungen (Kosten für eigene Geräte, eigenes Personal, eigenes Material o.ä.)
- Fördervorhaben in Trägerschaft des Landes NI werden als Vollfinanzierung durchgeführt.

Auswahlkriterien

- Fachliche Bedeutung des Wasserkörpers:
- EG-WRRL-See, Naturschutz, Trinkwasserschutz, Badegewässer
- Fachliche Bedeutung der Einzelmaßnahme
- Sanierung oder Restaurierung, Bewertung der Effektivität, Nutzwertanalyse (Verhältnis Aufwand/Erfolgsaussichten), Dringlichkeit (z. B. Blaualgenproblem)
- Zusätzliche Kriterien
- Fortsetzung eines Vorhabens der Seenentwicklung, Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen (z. B. FGE), besonderes Landesinteresse/Pilotvorhaben
- Limnologische Beurteilung

Anträge / Bewilligungen

- Zuwendungsanträge sind an den NLWKN zu richten (auf speziellem Antragsformular:
  ➔ Bewilligungsstelle EU -Zuwendungen)

- Bewilligungsbehörde ist der NLWKN

- Federführung für die fachliche Begleitung der ELER-PFEIL-See-Förderung hat der GB III (Seenkompetenzzentrum)

- Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes tritt die Mittelzuweisung an die Stelle des Zuwendungsbescheides.

Leitfaden Stillgewässer, NLWKN 2010

Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung von Vorhaben zur Entwicklung der großen Seen in Niedersachsen

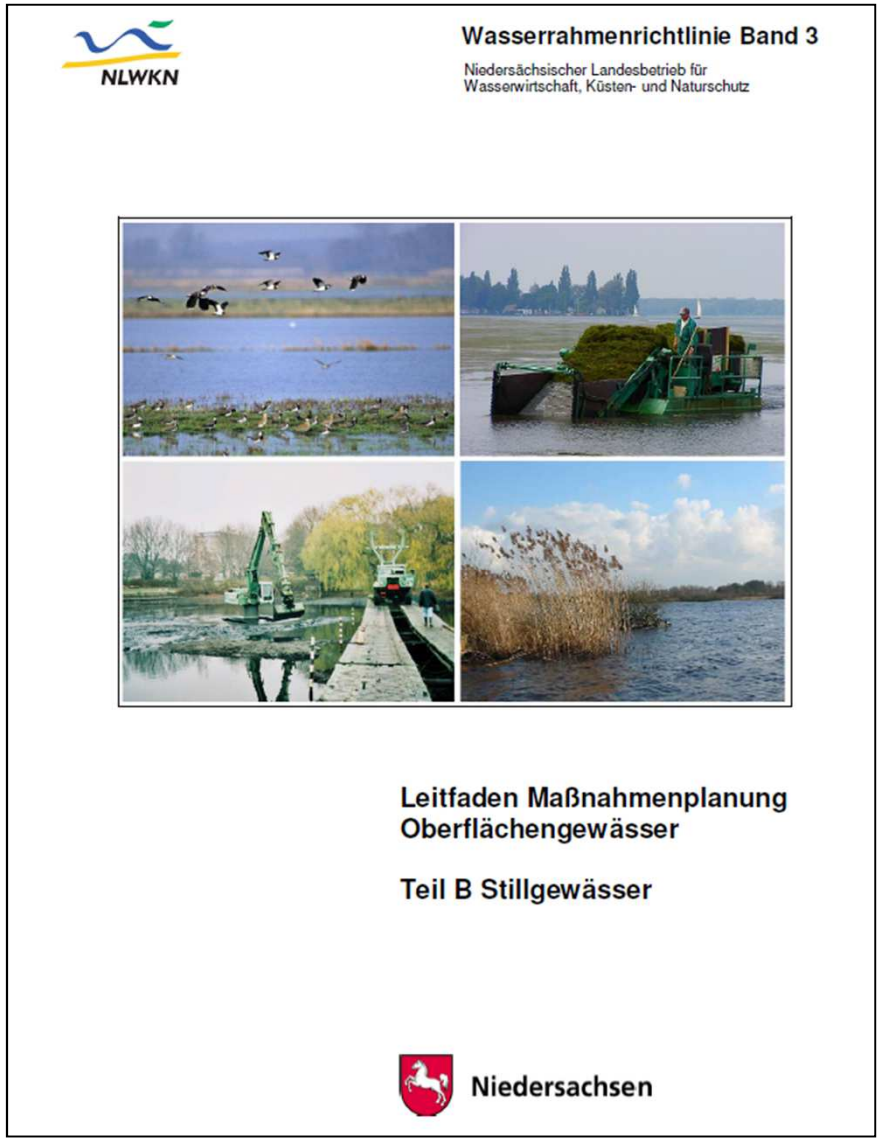

Wir freuen uns auf
Interesse und Engagement,
gute Zusammenarbeit aller Beteiligten und
viele erfolgreiche Seen-Projekte

Foto: Lasner